



Protokollauszug zum GEMEINDERAT

am Mittwoch, 26.06.2024, 17:00 Uhr, Kulturzentrum, Großer Saal

ÖFFENTLICH

TOP 1 Ehrung langjähriger Mitglieder des Gemeinderats und der Stadtteilausschüsse

Beratungsverlauf:

OBM **Dr. Knecht** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt OBM Dr. Knecht mit, dass Tagesordnungspunkt 3 vorgezogen werde. Nachdem es keine weiteren Änderungswünsche zur Tagesordnung gibt, ruft er Tagesordnungspunkt 3 auf. Zum Beratungsverlauf siehe hierzu TOP 3.

Im Anschluss an den vorgezogenen Tagesordnungspunkt 3 ruft OBM **Dr. Knecht** Tagesordnungspunkt 1 auf.

Es erfolgt eine Ehrung langjähriger Mitglieder des Gemeinderats und der Stadtteilausschüsse durch OBM **Dr. Knecht**. Er dankt für den Einsatz zum Wohle der Stadt und für die konstruktive Arbeit. Die Stadträtinnen und Stadträte sowie die Stadtteilausschussmitglieder werden en bloc aufgerufen, um ihre Glückwünsche entgegenzunehmen.

Für zehn Jahre:

Stadtrat Braumann, Stadtrat Dengel, Stadtrat Eisele, Stadträtin Dr. Knoß, Stadtrat Lutz, Stadtrat Dr. O'Sullivan, Stadtrat Remmele, Stadträtin Wiedmann und Stadträtin Dr. Traub.

Für 20 Jahre:

Stadtrat Heer, Stadtrat Juranek, Stadtrat Meyer und Stadträtin Steinwand-Hebenstreit.

Für 25 Jahre:

Stadtrat Weiss

Für zehn Jahre Fraktionsvorsitz:

Stadtrat Weiss und Stadträtin Liepins. Stadträtin Liepins werde im kommenden Jahr für ihre 35-jährige gemeinderätliche Tätigkeit geehrt, kündigt OBM Dr. Knecht an.

Für ihr Engagement in den Stadtteilausschüssen werden geehrt:

Charlotte Kucher, Regina Orzechowski, Stefan Renz, Inge Umbrecht-Meyer und Karl-Heinz Wieland für 20 Jahre. Michael Roock und Lothar Willner für 25 Jahre sowie Roland Schmierer für 30 Jahre.

TOP 1**Ehrung langjähriger Mitglieder des Gemeinderats und der Stadtteilausschüsse**

OBM **Dr. Knecht** überreicht jeweils eine Urkunde, ein Weinpräsent sowie einen Geschenkgutschein. Zusätzlich übergibt er für eine 20-jährige gemeinderätliche Tätigkeit eine Urkunde und eine Nadel des Städtetages.

TOP 2**Kommunalwahl 2024 - Feststellung möglicher Hinderungsgründe für den Eintritt in den Gemeinderat****Vorl.Nr. 138/24**

Beschluss:

Gemäß § 29 Abs. 5 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg wird festgestellt, dass bei keiner/keinem der Gewählten ein Hinderungsgrund für den Eintritt in den Gemeinderat vorliegt.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 39 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend: Stadtrat Dengel
Stadträtin Metzger

Beratungsverlauf:

Nachdem auf einen Sachvortrag und eine Aussprache seitens des Gremiums verzichtet wird, lässt OBM **Dr. Knecht** über die Vorlage abstimmen.

Beratungsverlauf:

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt OBM **Dr. Knecht** mit, dass dieser Tagesordnungspunkt vorgezogen werde.

Der neue **Feuerwehrkommandant** stellt sich dem Gremium vor und geht auf seinen beruflichen Werdegang ein. Er wolle ein verlässlicher und beständiger Kommandant sein, Ansprechpartner für die haupt- und ehrenamtlichen Belange, Berater und Fachmann für die Verwaltung und Politik. Er werde die Feuerwehr nach innen und außen vertreten. Zusammen mit EBMin Schmetz und der Fachbereichsleiterin wolle er den Fachbereich weiterentwickeln und mit einer strategischen, zukunftsfähigen Struktur aufstellen. Als weitere künftige Hauptaufgaben nennt er die Überarbeitung der Feuerwehrsatzung, Neuaufstellung einer bedarfs- und situationsgerechten Alarm- und Ausrückeordnung, Ausbildung fördern und fordern, sukzessive Umsetzung des Feuerwehrbedarfsplanes, um die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr weiterhin garantieren zu können. Weiter geht er auf Neu- Um- und Anbauten der Feuerwehrhäuser, Klimamaßnahmen, Bevölkerungsschutz sowie die Mitarbeit in Fachgremien ein. Zudem wolle er die Feuerwehr auch wieder zu einer Einheit formen. Das oberste Ziel sei der Bürgerschaft in Not zu helfen.

OBM **Dr. Knecht** dankt für dieses wichtige Statement und die Treue für Ludwigsburg.

Im Anschluss ruft OBM **Dr. Knecht** Tagesordnungspunkt 1 auf.

Beratungsverlauf:

Es erfolgt ein Bericht durch eine Vertreterin und drei Vertreter des **Jugendgemeinderates** anhand einer Präsentation, die dieser Niederschrift beiliegt.

OBM **Dr. Knecht** lobt das Engagement und dankt für die Unterstützung aus dem Fachbereich Bildung und Familie sowie den Mentorinnen und Mentoren. Er eröffnet die Aussprache.

Stadträtin **Wiedmann** dankt und lobt die gute Entwicklung, das tolle Engagement, die gute Vernetzung zum Dachverband. Es seien viele Veranstaltungen, zuzüglich zu den laufenden Projekten, organisiert worden.

Stadtrat **Klotz** schließt sich dem Dank an und wünscht weiterhin Motivation und ein kreativ queeres Denken, auch wenn viele Themen an den Finanzen scheitern. Er ermutigt die kurzen Wege über die Paten zu nutzen.

Stadträtin **Moersch** lobt ebenso die hervorragende, präzise und großartige Arbeit und das umsichtige Team. Sie habe große Freude an der Begleitung. Die Vernetzung in den Gemeinderat sei gut und die Sichtbarkeit in der Bürgerschaft gegeben.

Auch Stadtrat **Maier** spricht von einer großartigen Entwicklung und die Sichtbarkeit bei der Kommunalwahl. Man brauche die Jugend und den Blick in die Zukunft.

Der Jugendgemeinderat setzt sich für die Belange der Jugend in der Kommune ein, lobt Stadtrat **Eisele** und dankt ebenso für das Engagement. Man könne Veränderungen mitgestalten.

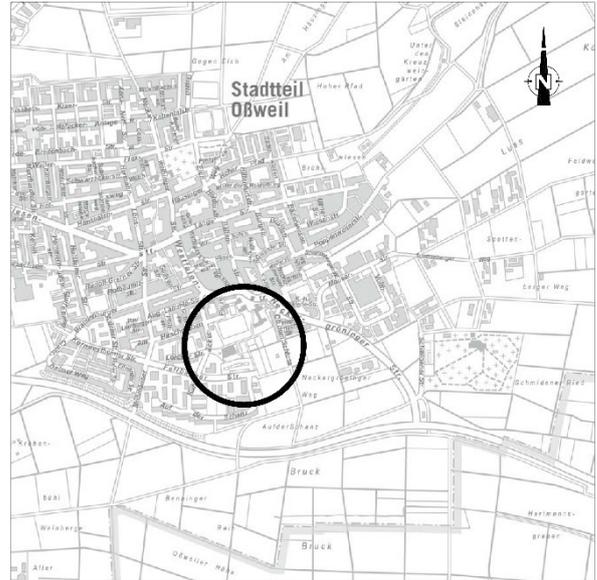
Die Arbeit wirke inspirierend, lobt Stadtrat **Müller**. Hierdurch können die Jugendlichen der Stadt erreicht werden.

Auch Stadtrat **Dogan** dankt für die erstklassige Arbeit und unterstreicht die Wichtigkeit für eine nachhaltige Gesellschaft. Den Einzug einer Stadträtin aus dem Jugendgemeinderat sieht er als Erfolg an.

OBM **Dr. Knecht** würdigt die positiven Statements als Motivation für die weitere Arbeit.

Beschluss:

- I. Das Planungskonzept vom 23.05.2024 (Anlage 1.1) wird als Grundlage für die weitere Planung beschlossen.
- II. Der Aufstellung und dem Entwurf des Bebauungsplanes „Schul-, Kultur- und Sportareal Oßweil“ Nr. 097/13 mit integrierter Satzung über örtliche Bauvorschriften wird zugestimmt. Maßgebend sind der Bebauungsplanentwurf (zeichnerischer Teil – Anlage 1.2 und 1.3), sowie die textlichen Festsetzungen (Anlage 2) und die Begründung (Anlage 3), jeweils mit Datum vom 23.05.2024.
- III. Ziel der Planung ist die städtebauliche Neuordnung des Bereichs.
- IV. Der Bericht über die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird zur Kenntnis genommen (Anlage 4). Die abschließende Abwägungsentscheidung über die eingegangenen Stellungnahmen bleibt dem Satzungsbeschluss vorbehalten.
- V. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan und die Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB einzuholen.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 38 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend: Stadtrat Dengel
Stadtrat Handel
Stadträtin Metzger

Beratungsverlauf:

Nachdem auf einen Sachvortrag und eine Aussprache seitens des Gremiums verzichtet wird, lässt OBM **Dr. Knecht** über die Vorlage abstimmen.

Beschluss:

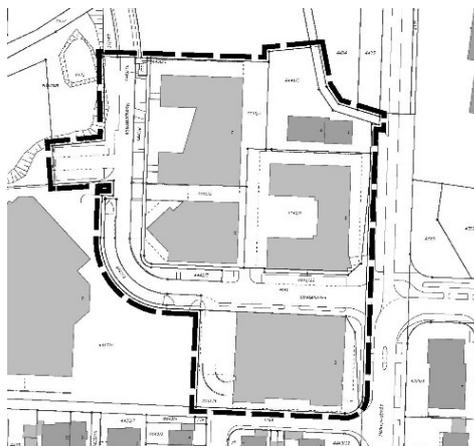
Aufgrund von §§ 14 Abs. 1 und 16 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) wird folgende Satzung zur Begründung einer Veränderungssperre beschlossen:

§ 1

Für das in § 2 bezeichnete Gebiet (räumlicher Geltungsbereich) besteht eine Veränderungssperre.

§ 2

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst die Flurstücke Nrn. 4441/10, 4441/11, 4466/1, 4441/8, 4441/7, 4441/1, 4441/4, 4441/12, 4441/3, 4441/2, 4441/9, 4441 sowie 4441/5.



Der konkrete räumliche Geltungsbereich dieser Satzung ist im Lageplan des Fachbereiches Stadtplanung und Geoinformation vom 31.05.2024 dargestellt.

§ 3

Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre (§ 2) dürfen

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden
2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

§ 4

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, sowie Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bis dahin ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 5

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Die Geltungsdauer richtet sich nach § 17 Baugesetzbuch.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 39 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend: Stadtrat Dengel
Stadträtin Metzger

Beratungsverlauf:

Nachdem auf einen Sachvortrag und eine Aussprache seitens des Gremiums verzichtet wird, lässt OBM **Dr. Knecht** über die Vorlage abstimmen.

OBM **Dr. Knecht** schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.